

Auslegungshilfe für die Wirtschaft

(Stand: 08.07.2021 – 17:00 Uhr)

Zur Zweiten Änderungsfassung der 3. SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 6. Juli 2021 (3. InfSchMV)

I. Allgemeine Erläuterungen

Im Zeitraum bis zum [25. Juli 2021](#) ist auch im Rahmen von erlaubten Angeboten der Geschäftsbetrieb so zu organisieren, dass der Teil I der 3. InfSchMV (Schutz- und Hygieneregeln, Tragen von medizinischen Masken bzw. FFP2-Masken, Abstandsgebote, Anwesenheitsdokumentation, Testannahmepflicht) stets eingehalten wird.

Grundsätzlich ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach der 3. InfSchMV nicht vorgesehen. Ausnahmen können für Veranstaltungen und Gastronomie in begründeten Einzelfällen zur Erprobung von Hygiene-, Schutz- oder Testkonzepten durch die zuständigen Senatsverwaltungen zugelassen werden (§ 38 der 3. InfSchMV).

Individuelle Schutz- und Hygienekonzepte sind gem. § 5 der 3. InfSchMV von den Verantwortlichen zu erstellen für:

- Veranstaltungen mit mehr als 20 zeitgleich anwesenden Personen (auch private Veranstaltungen),
- Betriebe,
- Einrichtungen,
- Sportstätten und
- Vereine.

Sofern es ein bereichsspezifisches Hygienekonzept gibt, ist dies zusätzlich einzuhalten und umzusetzen.

Test(angebots-)pflicht von Arbeitgeber:innen, Mitarbeitenden/Personal, Selbständigen: Weiterführende Informationen können den entsprechenden FAQs der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe entnommen werden (abzurufen unter: <https://berlin.de/corona/massnahmen/arbeit/fragen-und-antworten-test-angebot-pflicht-unternehmen-1075828.php>).

Testpflicht für Kund:innen: Weiterführende Informationen können den entsprechenden FAQs der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe entnommen werden (abzurufen unter: <https://berlin.de/corona/massnahmen/einzelhandel-und-dienstleistungen/fragen-und-antworten-zur-testpflicht-fuer-kund-innen-1075814.php>).

II. Allgemeine Ausführungen

1. Einzelhandel

Für die Öffnung aller Verkaufsstellen im Sinne des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (BerLadÖffG) sowie Kaufhäusern und Einkaufszentren (Malls) gilt unterschiedslos für die Steuerung des Zutritts zur Sicherung des Mindestabstands ein Richtwert für die maximal zulässige Anzahl von Kund:innen je Nutzungsfläche von höchstens einer Kundin oder einem Kunden [pro 5 Quadratmetern Nutzungsfläche](#). Großhandelsbetriebe sind keine Verkaufsstellen nach dem BerLadÖffG, da kein Verkauf "an jedermann" erfolgt. Deswegen gelten für diese nicht die Einschränkungen nach § 16 Abs. 1 der 3. InfSchMV. Gleiches gilt für den Verkauf an Gewerbetreibende in Ladengeschäften/Verkaufsstellen nach dem BerLadÖffG. Die Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z. B. Gewerbeschein) ist zwingend erforderlich. Kund:innen sind verpflichtet eine FFP2-Maske in Einzelhandelsgeschäften aller Art und Malls zu tragen. Zur Test(angebots)plicht für das Personal bzw. für Selbständige: siehe oben unter I. und unter II Nr. 7.

2. Dienstleistungen

Dienstleistungen sind grundsätzlich nicht von der Verordnung erfasst, es sei denn, sie werden in ihr ausdrücklich geregelt. **Daher konnten** Dienstleistungsgewerbebetriebe **grundsätzlich weiter** öffnen. Darüber hinaus können nun wieder alle Dienstleistungsgewerbe im Bereich der Körperpflege (Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe wie Sonnenstudios) sowie Fahr-, Boots- und Flugschulen mit entsprechenden Hygienekonzepten öffnen. Eine Testangebotspflicht für Mitarbeitende gem. § 22 der 3. InfSchMV, dessen Dokumentation sowie das dauerhafte Tragen einer medizinischen Maske durch das Personal sind Voraussetzung. **Kund:innen von Fahr-, Boots- und Flugschulen (§ 27 Abs. 4 i. V. m. § 6 der 3. InfSchMV) müssen einen COVID-19 Schnell- oder Selbsttest (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden; bei Selbsttest: vor Ort und unter Aufsicht des Personals) vorlegen sowie eine medizinische Maske tragen. Eine Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich der Körperpflege (§ 17 Abs. 1 i. V. m. § 6 der 3. InfSchMV) ist durch Kund:innen nur mit FFP2-Maske und zusätzlich nur bei Vorliegen eines Negativtests (zu den Möglichkeiten, siehe im Satz zuvor) möglich, wenn das Tragen einer FFP2-Maske durch Kund:innen aufgrund der Eigenart der Behandlung nicht durchgängig möglich ist. Zwischen den Plätzen muss fortan kein Sicherheitsabstand von 2 Metern mehr gewährleistet werden. Nach wie vor besteht aber die allgemeine Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern (§ 1 Abs. 1 der 3. InfSchMV).** Die Anforderungen nach § 17 Abs. 1 der 3. InfSchMV für Dienstleistungen im Bereich der Körperpflege gelten nicht für medizinisch notwendige Behandlungen (§ 17 Abs.2).

3. Testangebotspflicht/ Testannahmepflicht für Mitarbeitende oder Selbständige mit Körperkontakt zu Kund:innen

Mitarbeitende oder Selbständige, die in der Regel im Rahmen ihrer weiterhin erlaubten Tätigkeit Körperkontakt zu Kund:innen haben, sind gem. § 22 Abs. 2 oder Abs. 3 der 3. InfSchMV verpflichtet, das Testangebot anzunehmen bzw. eine Testung vorzunehmen. Unter Körperkontakt ist der tatsächlich physische Kontakt zu verstehen (z.B. Massieren, Abstecken von Kleidung am Körper, Frisieren usw.) – die reine Übergabe oder der Austausch von Gegenständen, etwa im Rahmen einer Abholung vorbestellter Waren oder bei Barzahlungen, fällt nicht hierunter. Maßgeblich ist auch, dass der Körperkontakt in der Regel bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit geschieht, also üblicherweise zum Berufsalltag dazugehört. Mitarbeitende oder Selbständige, die lediglich selten / außer der Reihe direkten Körperkontakt zu Kunden haben, fallen nicht unter die in § 22 Abs. 2 der 3. InfSchMV geregelte Testpflicht.

Die Testangebotsannahmepflicht gilt nicht für Mitarbeiter:innen sowie Selbstständige mit körperlichem Kontakt zu Kundinnen und Kunden oder sonstigen Dritten, die bereits vollständig gegen SARS_CoV-2 geimpft oder genesen sind. Als vollständig geimpft gelten Personen ab dem 15. Tag nach deren letzter erforderlicher Impfung. Als genesen gelten Personen, wenn der positive PCR-Test mind. 6 Monate zurückliegt und das Verabreichen der ersten Impfdosis 14 Tage zurückliegt oder wenn der positive PCR-Test mind. 28 Tage bis max. 6 Monate zurückliegt.

4. Entfallen der Testpflicht

Gem. § 8 der 3. InfSchMV entfällt die Testpflicht für alle Kund:innen/Besucher:innen, wenn diese alle notwendigen Impfdosen zur Erlangung des vollständigen Impfschutzes erhalten haben und die Verabreichung der letzten Dosis 14 Tage zurückliegt. Ein diesbezüglicher Nachweis ist durch die betroffenen Personen mitzuführen. Ebenfalls entfällt die Testpflicht für Kund:innen/Besucher:innen die als genesen gelten. Als genesen gelten Personen, wenn der positive PCR-Test mind. 6 Monate zurückliegt und das Verabreichen der ersten Impfdosis 14 Tage zurückliegt oder wenn der positive PCR-Test mind. 28 Tage bis max. 6 Monate zurückliegt.

5. Anwesenheitsdokumentation

In der Anwesenheitsdokumentation sind folgende Angaben zu erfassen:

- Vor- und Familienname,
- Telefonnummer,
- Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes (verzichtbar bei digitalen Anwendungen),
- vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse, sofern vorhanden,
- Anwesenheitszeit,
- Platz- oder Tischnummer, sofern vorhanden (versichtbar bei digitalen Anwendungen) und
- Durchführung der Testung oder Vorlage der Bescheinigung, soweit eine solche in der Verordnung vorgeschrieben ist; bei elektronischer Nachweisführung durch die von der Senatsverwaltung für Gesundheit anerkannten Formate kann darauf verzichtet werden.

Bei Vorlage eines Genesenennachweises oder Nachweises über den vollständigen Impfschutz entfällt die Pflicht zur Vorlage einer Testbescheinigung. Der entsprechende Wegfall dieser Verpflichtung kann in der Anwesenheitsdokumentation vermerkt werden.

6. Maskenpflicht

Für Personal sowie für Kund:innen in Einzelhandelsgeschäften aller Art und Einkaufszentren (Malls), in Handwerks-, Dienstleistungs- und anderen Gewerbebetrieben mit Publikumsverkehr sowie für Personal in Gaststätten mit Gästekontakt und Gäste in Gaststätten besteht eine Maskenpflicht (§ 15 Abs. 1). Sofern eine "Maskenpflicht" nach der Verordnung vorgeschrieben ist, ist grundsätzlich eine medizinische Maske zu tragen, sofern keine abweichenden Regelungen bestehen (§ 2 Abs. 1). Zu Klarstellungszwecken wird unter III. (Tabelle) jeweils auch auf die Pflicht, eine "medizinische" Maske zu tragen, hingewiesen. Auch auf die branchenspezifischen Besonderheiten wird hingewiesen (z. B. für Dienstleistungen im Bereich der Körperpflege: dort FFP2-Maske).

Die Pflicht zum Tragen einer Maske besteht jedoch immer dann nicht, wenn sich Personen an einem ihnen fest zugewiesenen Platz aufhalten (z. B. bei einer Freiluftveranstaltung) und - sofern geschlossene Räume betroffen sind - eine ausreichende maschinelle Belüftung sichergestellt ist (z. B. im Kino). Dies gilt auch dann, wenn keine diesbezügliche Erläuterung unter III. (Tabelle) erfolgt.

III. Auslegungshilfe (Positiv-Negativ-Liste)

Geschäftsangebot	Untersagung	Gestattung	Anmerkung	Rechtsgrundlage SARS-CoV-2-IfSV
1€-Läden, Action, Pfennigpfeifer usw.		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Antiquitätenläden		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Apotheke		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Ausflugsfahrten, Stadtrundfahrten (gewerbliche)		X	Dienstleistung; zulässig; es gelten die Personenobergrenzen für Veranstaltungen (im Freien: 2000 Personen/in Innenräumen: 1000); Teilnahme in geschlossenen Räumen nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell oder Selbsttest (bei Bescheinigung nicht älter als 24 Stunden); kein Testerfordernis für Einlass im Freien ; Tragen einer medizinischen Maske durch die Teilnehmenden, sofern diese sich nicht an ihrem Platz aufhalten; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 19 Abs. 1 u. 3; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22
Autovermietung, Car-Sharing		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in Fahrzeugen von nicht fahrzeugführenden Personen, sofern die Nutzung des Fahrzeugs nicht ausschließlich mit dem engsten Angehörigenkreis erfolgt	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 10 Abs. 2 Nr. 1 u. 2; 1 Abs. 3; 22
Autohäuser		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Autogroßhandel		X	keine Verkaufsstelle im Sinne des BerlLadÖffG, weil kein Verkauf "an jedermann"; Verkauf an Gewerbetreibende erlaubt; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22

Autowaschstraße		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Babyfachmarkt		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Banken		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Barber-Shop		X	Testangebotspflicht für Mitarbeitende; negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) nur für Behandlungen bei denen das dauerhafte Tragen der Maske nicht gewährleistet werden kann; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 5; 6; 22
Baumärkte		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Baustelle		X	Handwerk und Dienstleistung; bei Publikumsverkehr: Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Beratungsangebote (Opfer-, Mieter-, Schuldnerberatung usw.)		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Berufliche Fort-, Aus- und Weiterbildung in Präsenz einschließlich Prüfungen		X	erlaubt; grundsätzlich gelten die Personenobergrenzen für Veranstaltungen nach § 11 der 3. InfSchMV (1000 in Innenräumen; 2000 im Freien); hiervon ausgenommen sind: Prüfungen, Angebote beruflicher Bildung und Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktengliederung, hier gelten bzgl. Veranstaltungen in Innenräumen nur die Vorgaben nach § 11; bei mehr als 50 gleichzeitig anwesenden Personen Einlass mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) gewährt werden (Test 2x wöchentlich) ; bei beruflichen Bildungsangeboten im Bereich der Körperpflege (z.B. Kosmetikakademie) sind entsprechend die Vorgaben für Dienstleistungen im Bereich der Körperpflege zu beachten; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende (zweimal wöchentlich); verpflichtendes Tragen einer med. Maske durch Dozent:in und Teilnehmende	§§ 28 Abs. 1 u. 2; 11; 6; 22

Betriebskantinen		X	<p><u>in Innenräumen</u>; zulässig; Einlass der/s betriebsfremder Kund:in nur mit Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden), hiervon ausgenommen sind zu versorgende Mitarbeitende; Einhaltung und Umsetzung des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltung für Wirtschaft; Selbstabholung möglich, Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe keine Personenobergrenze; bei privaten Veranstaltungen (auch Feierlichkeiten) im Familien-, Bekannten- oder Freundeskreis gilt jedoch eine Personenobergrenze von 50 zeitgleich Anwesenden abzüglich Kinder unter 14 Jahren, Personal sowie Geimpfte und Genesene (§ 8 Abs. 1); Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal mit Gästekontakt, Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p><u>im Freien</u>; zulässig; Einlass der/s Kund:in ohne Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests; Selbstabholung möglich, Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe max. 100 zeitgleich anwesende Personen; Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal mit Gästekontakt, verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p>	§§ 18; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22
Billardsalon		X	<p>als Freizeitaktivität zulässig Einlass des/r Kund:in in geschlossenen Räumen nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, kein Testerfordernis für Einlass im Freien; Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p>bei der organisierten Sportausübung durch Sportvereine und -verbände gelten die Regelungen des Sportes (siehe Fitnessstudios in Innenräumen)</p>	§§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 6; 22
Blumengeschäfte, Florist		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Bootsschule		X	<p>zulässig Voraussetzungen: Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Einlass der/s Kund:in nur mit Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden)</p>	§§ 27 Abs. 4; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22
Bootsverleih		X	<p>Dienstleistung Sportausübung im Freien; auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; keine Voraussetzungen; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 30 Abs. 1; 22

Bowlingbahn		X	als Freizeitaktivität zulässig Einlass des/r Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation bei der organisierten Sportausübung durch Sportvereine und -verbände gelten die Regelungen des Sportes (siehe Fitnessstudios in Innenräumen)	§§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 6; 22
Braut-/Bräutigammodenfachgeschäfte		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Buchhandel, Buchladen		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Buchmacher		X	Einlass des/r Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 22
Bürokommunikation/ IT-Support		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Café/Coffee Shop		X	in Innenräumen ; zulässig; Einlass der/s Kund:in nur mit Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden); Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes der Senatsverwaltung für Wirtschaft; Selbstabholung möglich, Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe keine Personenobergrenze ; bei privaten Veranstaltungen (auch Feierlichkeiten) im Familien-, Bekannten- oder Freundeskreis gilt jedoch eine Personenobergrenze von 50 zeitgleich Anwesenden abzüglich Kinder unter 14 Jahren, Personal sowie Geimpfte und Genesene (§ 8 Abs. 1) ; Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal mit Gästekontakt, Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation im Freien ; zulässig; Einlass der/s Kund:in ohne Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests; Selbstabholung möglich, Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe max. 100 zeitgleich anwesende Personen; Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal mit Gästekontakt, verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 18; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22
Coaching		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22

Copy-Shop		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Einkaufs-Center (Malls)		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Einrichtungshäuser		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Eis-Dielen		X	<p><u>in Innenräumen</u>; zulässig; Einlass der/s Kund:in nur mit Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden); Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes der Senatsverwaltung für Wirtschaft; Selbstabholung möglich, Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe keine Personenobergrenze; bei privaten Veranstaltungen (auch Feierlichkeiten) im Familien-, Bekannten- oder Freundeskreis gilt jedoch eine Personenobergrenze von 50 zeitgleich Anwesenden abzüglich Kinder unter 14 Jahren, Personal sowie Geimpfte und Genesene (§ 8 Abs. 1); Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal mit Gästekontakt, Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p><u>im Freien</u>; zulässig; Einlass der/s Kund:in ohne Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests; Selbstabholung möglich, Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe max. 100 zeitgleich anwesende Personen; Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal mit Gästekontakt, verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p>Abholung und Lieferung zulässig</p>	§§ 18; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22

EMS Studios in Innenräumen		X	<p>in Innenräumen: auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; Einlass des/r Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, hiervon ausgenommen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundes- und Landeskaderathlet:innen, Profiligen und Berufssportler:innen - für ärztlich verordneter/s Rehasport/Funktionstraining und für therapeutische Behandlungen, im Rahmen einer festen Gruppengröße von max. 10 Personen zzgl. übungsleitender Person (Ausnahmen für weitere Personen in begründeten Härtefällen für den Rehasport und das Funktionstraining möglich) - für Kinder bis zu 14 Jahren in festen Gruppen; max. 20 anwesenden Personen, zzgl. einer negativ getesteten betreuenden Person (tagesaktuell, max. 2x wöchentlich); <p>weitere Voraussetzungen: Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes der Senatsverwaltungen für Sport und Wirtschaft; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in abseits der Sportausübung; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p>	§§ 31; 6; 22
EMS Studios im Freien		X	<p>im Freien: auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; keine Voraussetzungen</p>	§ 30 Abs. 1
Ernährungsberatung		X	<p>Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Erotische Massagen	(X)	X	<p>(X) untersagt sind: Prostitutionsfahrzeuge und Prostitutionsveranstaltungen</p> <p>Voraussetzungen: vorherige Terminvereinbarung; Ausübung der Dienstleistung nur gegenüber einzelner Personen; Einlass des/r Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p>	§ 17 Abs. 4 u. 5; 6; 22
Erste-Hilfe-Kurse		X	<p>Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; wenn Erste-Hilfe-Kurs als berufsbezogenen Veranstaltung stattfindet, gelten die Ausführungen zu beruflichen Fort-, Aus- und Weiterbildungen</p>	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Escape Rooms		X	<p>als Freizeitaktivität zulässig Einlass des/r Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p>	§§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 6; 22
E-Zigaretten-Handel		X	<p>Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Fahrradgeschäft		X	<p>Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22

Fahrradverleih		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Fahrradwerkstatt		X	Handwerk und Dienstleistung, erlaubt, Verkauf von Ersatzteilen möglich; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Fahrschulen		X	zulässig Voraussetzungen: Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Einlass der/s Kund:in nur mit Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden)	§§ 27 Abs. 4; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22
Finanzanlagenvermittler		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Fitnessstudio in Innenräumen		X	in Innenräumen: auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; Einlass des/r Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, hiervon ausgenommen sind: - Bundes- und Landeskaderathlet:innen, Profiligen und Berufssportler:innen - für ärztlich verordneter/s Rehasport/Funktionstraining und für therapeutische Behandlungen, im Rahmen einer festen Gruppengröße von max. 10 Personen zzgl. übnungsleitender Person (Ausnahmen für weitere Personen in begründeten Härtefällen für den Rehasport und das Funktionstraining möglich) - für Kinder bis zu 14 Jahren in festen Gruppen; max. 20 anwesenden Personen, zzgl. einer negativ getesteten betreuenden Person (tagesaktuell, max. 2x wöchentlich); weitere Voraussetzungen: Einhaltung und Umsetzung des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltungen für Sport und Wirtschaft; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in abseits der Sportausübung; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 31; 6; 22
Fitnessstudio im Freien		X	im Freien: auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; keine Voraussetzungen	§ 30 Abs. 1
Flohmarkt		X	Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in, den/die Standbetreiber:innen und die Marktmitarbeitende; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	
Flugschule		X	zulässig Voraussetzungen: Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Einlass der/s Kund:in nur mit Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden)	§§ 27 Abs. 4; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22

Foodtrucks		X	<p><u>in Innenräumen</u>; zulässig; Einlass der/s Kund:in nur mit Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden); Einhaltung und Umsetzung des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltung für Wirtschaft; Selbstabholung möglich; Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe keine Personenobergrenze; Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal mit Gästekontakt, Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p><u>im Freien</u>; zulässig; Einlass der/s Kund:in ohne Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests; Selbstabholung möglich; Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe max. 100 zeitgleich anwesende Personen; Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal mit Gästekontakt, verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p>Abholung und Lieferung zulässig</p>	§§ 18; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22
Fotofachgeschäft		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Fotograf		X	Handwerk; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Frei- und Strandbäder		X	Strand- und Freibäder: Öffnung nach vorheriger Genehmigung durch das zuständige Gesundheitsamt und Umsetzung der Auflagen aus den genehmigten Hygienekonzepten möglich	§ 32 Abs. 1
Freie Berufe		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Freizeiteinrichtungen (Vergnügungsstätten, Freizeitparks, Freizeitaktivitäten u. ähnliche Betriebe)		X	als Freizeitaktivität zulässig Einlass des/r Kund:in in geschlossenen Räumen nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, kein Testerfordernis für Einlass im Freien ; Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation, wenn auch geschlossene Räume betroffen sind	§§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 6
Friseur		X	Testangebotspflicht für Mitarbeitende; negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) nur für Behandlungen bei denen das dauerhafte Tragen der Maske nicht gewährleistet werden kann; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 5; 6; 22

Fußpflege, kosmetisch		X	als Dienstleistung im Bereich der Körperpflege erlaubt; für nicht medizinisch notwendige Behandlungen (§ 17 Abs. 2) gelten folgende Voraussetzungen: Testangebotspflicht für Mitarbeitende; negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) nur für Behandlungen bei denen das dauerhafte Tragen der Maske nicht gewährleistet werden kann; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 5; 6; 22
Fußpflege, medizinische (Podologie)		X	erlaubt, medizinisch notwendige Dienstleistung im Bereich der Körperpflege; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal	§ 17 Abs. 1 S. 1 u. Abs. 3; 22
Galerien		X	kulturelle Einrichtung; Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung der Besucher:innenanzahl (ein/e Besucher:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch die Besucher:innen von Innenräumen und durch das Personal; im Freien keine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann ; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 29 Abs. 2, 3 u. 4; 15 Abs. 1; 22
Gartencenter/Gartenmärkte		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Gaststätten		X	in Innenräumen ; zulässig; Einlass der/s Kund:in nur mit Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden); Einhaltung und Umsetzung des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltung für Wirtschaft; Selbstabholung möglich, Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe keine Personenobergrenze, bei privaten Veranstaltungen (auch Feierlichkeiten) im Familien-, Bekannten- oder Freundeskreis gilt jedoch eine Personenobergrenze von 50 zeitgleich Anwesenden abzüglich Kinder unter 14 Jahren, Personal sowie Geimpfte und Genesene (§ 8 Abs. 1) ; Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; mit Gästekontakt, Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation im Freien ; zulässig; Einlass der/s Kund:in ohne Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests; Selbstabholung möglich, Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe max. 100 zeitgleich anwesende Personen; Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal mit Gästekontakt, verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 18; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22
Gebäudereinigung		X	Handwerk; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Geldtransfer		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Goldschmied		X	Handwerk; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22

Großhandel		X	keine Verkaufsstelle im Sinne des BerlLadÖffG, weil kein Verkauf "an jedermann"; Verkauf an Gewerbetreibende erlaubt, Schutz und Hygienekonzept, Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Handy-Shop		X	Dienstleistung: Abschluss Telefonverträge und Reparatur sowie Ersatzteilverkauf zulässig; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen Verkaufsstelle: Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Hörakustiker		X	Handwerk und Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Hotels, Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen		X	zulässig Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes der Senatsverwaltung für Wirtschaft; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal in Innenräumen; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Bewirtung der beherbergten Personen ohne negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests erlaubt; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation; für Besuch der hausinternen Gaststätte durch nicht beherbergte Kund:innen siehe Regelungen "Gaststätte"	§§ 19 Abs. 2 u. 3; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Hundesalon		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Hundeschule		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Workshops im Rahmen einer Veranstaltung zulässig; aber Personenobergrenzen (im Freien: 2000, innen: 1000); Zuweisung eines festen Platzes ab 20 zeitgleich Anwesenden, sofern nicht alle Anwesenden negativ getestet sind ; Vorlage eines negativen tagesaktuellen Covid19-Schnell- oder Selbsttests ab 50 Personen für Veranstaltungen in Innenräumen bzw. ab 750 Personen im Freien	§§ 11; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22

Imbiss		X	<p><u>in Innenräumen</u>: zulässig; Einlass der/s Kund:in nur mit Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden); Einhaltung und Umsetzung des Hygieneerahmenkonzeptes der Senatsverwaltung für Wirtschaft; Selbstabholung möglich, Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe ohne Personenobergrenze; Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal mit Gästekontakt, Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p><u>im Freien</u>: zulässig; Einlass der/s Kund:in ohne Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests; Selbstabholung möglich, Verzehr jedoch nur am Tisch; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten; pro Tisch- oder Sitzgruppe max. 100 zeitgleich anwesende Personen; Unterschreitung des Mindestabstandes pro Tisch- und Sitzgruppe zulässig; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal mit Gästekontakt, verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Sicherstellung eines verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p>Abholung und Lieferung zulässig</p>	§§ 18; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22
Immobilienmakler		X	Dienstleistung; keine Personenobergrenze für Immobilienbesichtigungen; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 9 Abs. 1; 22
Informationstechnik		X	Handwerk und Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Internet-Café		X	<p>Dienstleistung: Nutzung der Computertechnik, Surfen im Internet, Druck- und Kopierservice zulässig; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p> <p>Verkaufsstelle als Spätkauf oder Kioskbetrieb: Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Juwelier		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Kaufhäuser		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22

Kfz-Handel		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Kfz-Werkstatt		X	Handwerk und Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Kino		X	erlaubt; grundsätzlich gelten die Personenobergrenzen für Veranstaltungen nach § 11 der 3. InfSchMV (1000 in Innenräumen; 2000 im Freien); bei mehr als 50 Personen in Innenräumen bzw. 750 Personen im Freien gleichzeitig anwesenden Personen kann Einlass nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) gewährt werden; Tragen einer medizinischen Maske durch die Besucher:innen von Innenräumen bzw. Tragen einer med. Maske durch die Besucher:innen im Freien, sofern diese sich nicht an ihrem Platz aufhalten und in geschlossenen Räumen die maschinelle Lüftung gewährleistet wird; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, dieser Abstand darf unterschritten werden, wenn alle Besucher:innen negativ getestet wurden oder anderweitiger Schutz vor Übertragung der Tröpfchenpartikel bzw. Aerosolen gewährleistet werden kann; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer medizinischen Maske durch Personal	§§ 29 Abs. 1; 11; 6; 22
Kiosk		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Kletterhalle in Innenräumen		X	in Innenräumen: auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; Einlass des/r Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, hiervon ausgenommen sind: - Bundes- und Landeskaderathlet:innen, Profiligen und Berufssportler:innen - für ärztlich verordneter/s Rehasport/Funktionstraining und für therapeutische Behandlungen, im Rahmen einer festen Gruppengröße von max. 10 Personen zzgl. übungsleitender Person (Ausnahmen für weitere Personen in begründeten Härtefällen für den Rehasport und das Funktionstraining möglich) - für Kinder bis zu 14 Jahren in festen Gruppen; max. 20 anwesenden Personen, zzgl. einer negativ getesteten betreuenden Person (tagesaktuell, max. 2x wöchentlich); weitere Voraussetzungen: Einhaltung und Umsetzung des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltungen für Sport und Wirtschaft; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in abseits der Sportausübung; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 31; 6; 22
Kletterwände im Freien		X	im Freien: auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; keine Voraussetzungen	§ 30 Abs. 1

Kosmetikstudio		X	als Dienstleistung im Bereich der Körperpflege erlaubt; für nicht medizinisch notwendige Behandlungen (§ 17 Abs. 2) gelten folgende Voraussetzungen: Testangebotspflicht für Mitarbeitende; negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) nur für Behandlungen bei denen das dauerhafte Tragen der Maske nicht gewährleistet werden kann; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 5; 6; 22
Küchenstudios		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Kunst- und Gebrauchtmärkte		X	Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in, den/die Standbetreiber:innen und die Marktmitarbeitende; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	
Kunsthandel		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Massage, medizinische (Physiotherapie)		X	erlaubt; medizinisch notwendige Dienstleistung im Bereich der Körperpflege; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§ 17 Abs. 1 S. 1 u. Abs. 3; 22
Massage, nicht medizinische		X	als Dienstleistung im Bereich der Körperpflege erlaubt; für nicht medizinisch notwendige Behandlungen (§ 17 Abs. 2) gelten folgende Voraussetzungen: Testangebotspflicht für Mitarbeitende; negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) nur für Behandlungen bei denen das dauerhafte Tragen der Maske nicht gewährleistet werden kann; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 5; 6; 22
Matratzenfachgeschäfte		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22

Messen, Kongresse, MICE-Veranstaltungen (b2b)		X	<p><u>in Innenräumen:</u> erlaubt, aber Personenobergrenze: 1000; Vorlage eines negativen tagesaktuellen Covid19-Schnell- oder Selbsttests ab mehr als 50 Personen; Tragen einer medizinischen Maske durch die Teilnehmenden, sofern diese sich nicht an ihrem Platz aufhalten und in geschlossenen Räumen eine ausreichende maschinelle Belüftung sichergestellt ist; Zuweisung eines festen Platzes ab 20 zeitgleich Anwesenden, sofern nicht alle Anwesenden nicht negativ getestet sind; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, dieser Abstand darf unterschritten werden, wenn alle Besucher:innen negativ getestet wurden oder anderweitiger Schutz vor Übertragung der Tröpfchenpartikel bzw. Aerosolen gewährleistet werden kann, Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation; Abweichung der Personenobergrenze (höchstens bis zu 2000 Anwesenden) bei Einhaltung der Vorgaben des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltungen für Kultur, Wirtschaft oder Sport möglich</p> <p><u>im Freien:</u> erlaubt, aber Personenobergrenze: 2000; Vorlage eines negativen tagesaktuellen Covid19-Schnell- oder Selbsttests ab mehr als 750 Personen; Tragen einer medizinischen Maske durch die Teilnehmenden, sofern diese sich nicht an ihrem Platz aufhalten; Zuweisung eines festen Platzes ab 20 zeitgleich Anwesenden, sofern nicht alle Anwesenden negativ getestet sind; Bestuhlung und Anordnung der Tische mit Mindestabstand von 1,5 Metern, dieser Abstand darf unterschritten werden, wenn alle Besucher:innen negativ getestet wurden oder anderweitiger Schutz vor Übertragung der Tröpfchenpartikel bzw. Aerosolen gewährleistet werden kann, Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p>	§§ 11 Abs. 1, 2, 3, 4, 5, 7 u. 8; 6; 22
(Miniatur-)Golfanlage		X	<p><u>in Innenräumen</u> (bspw. Schwarzlichtminigolf, 3D-Minigolf) als Freizeitaktivität zulässig Einlass des/r Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p> <p><u>im Freien im Rahmen der Sportausübung zulässig:</u> auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; keine Voraussetzungen</p>	§§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 30 Abs. 1; 6; 22
Möbelgeschäfte		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Museen		X	<p>kulturelle Einrichtung; Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung der Besucher:innenanzahl (ein/e Besucher:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch die Besucher:innen und durch das Personal in Innenräumen bzw. Tragen einer med. Maske durch die Besucher:innen und durch das Personal im Freien, wenn der Mindestabstand nicht jederzeit eingehalten werden kann; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 29 Abs. 2, 3 u. 4; 15 Ab 1; 22

Musikinstrumente		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen Bau von Musikinstrumenten = Handwerk, erlaubt; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Musikschule		X	erlaubt; es gelten die Personenobergrenzen für Veranstaltungen nach § 9 der 3. InfSchMV (1000 in Innenräumen; 2000 im Freien); Vorlage eines negativen tagesaktuellen Covid19-Schnell- oder Selbsttests ab mehr als 50 Personen in Innenräumen bzw. im Freien ab 750 Personen (2x wöchentlich); Testvorlage entfällt für Personen, welche im Rahmen des Schulbesuches getestet wurden und für Angebote im Freien; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende im Lehr-, Betreuungs- und Prüfungsbetrieb (2x wöchentlich); verpflichtendes Tragen einer med. Maske durch Lehrer:in und Schüler:innen, sofern diese sich nicht an ihrem (zugewiesenen festen) Platz aufhalten, für alle Plätze die Einhaltung des Mindestabstands und in geschlossenen Räumen eine ausreichende maschinelle Belüftung sichergestellt ist ; Umsetzung des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltung für Kultur und Europa	§§ 27 Abs. 1 - 3; 6
Nagelstudio		X	als Dienstleistung im Bereich der Körperpflege erlaubt; für nicht medizinisch notwendige Behandlungen (§ 17 Abs. 3) gelten folgende Voraussetzungen: Testangebotspflicht für Mitarbeitende; negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) nur für Behandlungen bei denen das dauerhafte Tragen der Maske nicht gewährleistet werden kann; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 5; 6; 22
Naturkosmetik		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Optiker		X	Handwerk und Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Orthopädienschuhmacher		X	Handwerk und Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Orthopädietechniker		X	Handwerk und Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Parfümerie		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22

PC-Reparaturdienste		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Personal Trainer/-in (Fitness, Yoga, Pilates etc.) in Innenräumen		X	in Innenräumen: auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; Einlass des/r Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, hiervon ausgenommen sind: - Bundes- und Landeskaderathlet:innen, Profiligen und Berufssportler:innen - für ärztlich verordneter/s Rehasport/Funktionstraining und für therapeutische Behandlungen, im Rahmen einer festen Gruppengröße von max. 10 Personen zzgl. übungsleitender Person (Ausnahmen für weitere Personen in begründeten Härtefällen für den Rehasport und das Funktionstraining möglich) - für Kinder bis zu 14 Jahren in festen Gruppen; max. 20 anwesenden Personen, zzgl. einer negativ getesteten betreuenden Person (tagesaktuell, max. 2x wöchentlich); weitere Voraussetzungen: Einhaltung und Umsetzung des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltungen für Sport und Wirtschaft; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in abseits der Sportausübung; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 31; 6; 22
Personal Trainer/-in (Fitness, Yoga, Pilates etc.) im Freien		X	im Freien: auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; keine Voraussetzungen	§ 30 Abs. 1
Pfandleiher		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Pflanzenhandel		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Physiotherapie		X	erlaubt; medizinisch notwendige Dienstleistung im Bereich der Körperpflege; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal, Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§ 17 Abs. 1 S. 1 u. Abs. 3; 22
Post- und Paketannahmestellen		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Prägedienste für KfZ-Kennzeichen		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22

private Bildungsangebote der allgemeinen Erwachsenenbildung		X	Dienstleistung; erlaubt; es gelten die Personenobergrenzen für Veranstaltungen nach § 11 der 3. InfSchMV (1000 in Innenräumen; 2000 im Freien); Vorlage eines negativen tagesaktuellen Covid19-Schnell- oder Selbsttests ab mehr als 50 Personen in Innenräumen bzw. im Freien ab 750 Personen (2x wöchentlich); Testvorlage entfällt für Personen, welche im Rahmen des Schulbesuches getestet wurden und für Angebote im Freien; Testangebotspflicht für Mitarbeitende und Testannahmepflicht für Mitarbeitende im Lehr-, Betreuungs- und Prüfungsbetrieb (2x wöchentlich); verpflichtendes Tragen einer med. Maske durch Lehrer:in und Schüler:innen, sofern diese sich nicht an ihrem (zugewiesenen festen) Platz aufhalten, für alle Plätze die Einhaltung des Mindestabstands und in geschlossenen Räumen eine ausreichende maschinelle Belüftung sichergestellt ist ; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation Bildungsangebote mit sportlicher Betätigung und direktem Körperkontakt sind unter Beachtung der Regelungen nach § 30 und § 31 3. InfSchMV zulässig	§§ 27 Abs. 1 - 3; 30 - 32; 6
Prostitutionsgewerbe, alle Arten (Prostitutionsstätte, -vermittlung, -veranstaltung und -fahrzeug)	(X)	X	(X) untersagt sind: Prostitutionsfahrzeuge und Prostitutionsveranstaltungen Voraussetzungen: vorherige Terminvereinbarung; Ausübung der Dienstleistung nur gegenüber einzelner Personen; Einlass des/r Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§ 17 Abs. 4 u. 5; 6; 22
Recyclinghöfe, Schrottgroßhandel		X	Großhandel und Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Rehasport mit ärztlicher Verordnung		X	<u>in Innenräumen:</u> ärztlich verordneter/s Rehasport/Funktionstraining ohne Vorlage eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests: im Rahmen einer festen Gruppengröße von max. 10 Personen zzgl. übungsleitender Person (Ausnahmen für weitere Personen in begründeten Härtefällen für den Rehasport und das Funktionstraining möglich) weitere Voraussetzungen: Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in abseits der Sportausübung; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation <u>im Freien:</u> auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; keine Voraussetzungen	§§ 30 -32; 6
Reiki		X	als Dienstleistung im Bereich der Körperpflege erlaubt; für nicht medizinisch notwendige Behandlungen (§ 17 Abs. 2) gelten folgende Voraussetzungen: 2m Abstand zwischen den Frisier-/Behandlungsplätzen (keine absolute Personenobergrenze); innerhalb dieses Abstandes kein Kundenverkehr; Wartebereich nur außerhalb der Betriebsstätte; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) nur für Behandlungen bei denen das dauerhafte Tragen der Maske nicht gewährleistet werden kann; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 5; 6; 22

Reinigung, chemisch		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Reisebüro		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Reitsportfachgeschäft		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Reparaturwerkstätten aller Art		X	Dienstleistung (auch Selbsthilfewerkstätten); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Sanitätshäuser		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Sauna		X	Einlass des/r Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal abseits des Saunierens; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§ 34 Abs. 2, Abs. 5
SB-Verkauf von Lebensmitteln		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Schädlingsbekämpfung		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Schlüsseldienst		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Schmuckhandel		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Schneiderei/ Änderungsschneiderei		X	Handwerk; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Schreibwarenladen		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Schrotthändler		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22

Schuhläden		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (<u>ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche</u>); Tragen einer <u>medizinischen</u> Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Schuhmacher		X	Handwerk; Tragen einer <u>medizinischen</u> Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Schwimmbäder		X	in Innenräumen (Hallenbäder): auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; Einlass des/r Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, hiervon ausgenommen sind: - Bundes- und Landeskaderathlet:innen, Profiligen und Berufssportler:innen - für ärztlich verordneter/s Rehasport/Funktionstraining und für therapeutische Behandlungen, im Rahmen einer festen Gruppengröße von max. 10 Personen zzgl. übungsleitender Person (Ausnahmen für weitere Personen in begründeten Härtefällen für den Rehasport und das Funktionstraining möglich) - für Kinder bis zu 14 Jahren in festen Gruppen; max. 20 anwesenden Personen, zzgl. einer negativ getesteten betreuenden Person (tagesaktuell, max. 2x wöchentlich); weitere Voraussetzungen: Einhaltung und Umsetzung des Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltungen für Sport und Wirtschaft; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in abseits der Sportausübung; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation Strand- und Freibäder: Öffnung nach vorheriger Genehmigung durch das zuständige Gesundheitsamt und Umsetzung der Auflagen aus den genehmigten Hygienekonzepten möglich; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 32 Abs. 1 u. 2; 31 Abs. 1 S. 1, Abs. 3 u. 4
Selbsthilfwerkstätten		X	Dienstleistung; Tragen einer <u>medizinischen</u> Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Sexuelle Dienstleistungen mit Körperkontakt	(X)	X	(X) untersagt sind: Prostitutionsfahrzeuge und Prostitutionsveranstaltungen Voraussetzungen: vorherige Terminvereinbarung; Ausübung der Dienstleistung nur gegenüber einzelner Personen; Einlass des/r Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§ 17 Abs. 4 u. 5; 6; 22
Sicherheitstechnik, Sicherheitsfirmen		X	Dienstleistung; Tragen einer <u>medizinischen</u> Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Sonnenstudio, Solarium		X	als Dienstleistung im Bereich der Körperpflege erlaubt; für nicht medizinisch notwendige Behandlungen (§ 17 Abs. 3) gelten folgende Voraussetzungen: Testangebotspflicht für Mitarbeitende; negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) nur für Behandlungen bei denen das dauerhafte Tragen der Maske nicht gewährleistet werden kann; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 5; 6; 22

Spätverkaufsstellen		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Spezialmärkte		X	Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in, den/die Standbetreiber:innen und die Marktmitarbeitende; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	
Spielhallen		X	Einlass des/r Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 22
Sportwettvermittlungsstellen		X	Einlass des/r Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 22
Stadtrundgang / Naturführung		X	Dienstleistung; zulässig; es gelten die Personenobergrenzen für Veranstaltungen (im Freien: 2000 Personen/in Innenräumen: 1000); Teilnahme in geschlossenen Räumen nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell oder Selbsttest (bei Bescheinigung nicht älter als 24 Stunden); kein Testerfordernis für Einlass im Freien ; Tragen einer medizinischen Maske durch die Teilnehmenden, sofern diese sich nicht an ihrem Platz aufhalten; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§§ 19 Abs. 1 u. 3; 15 Abs. 1 u. 2; 6; 22
Süßwarengeschäfte		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Tabakladen		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Tankstellen		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22

Tanzstudios in Innenräumen		X	<p>in Innenräumen: auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; Einlass des/r Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, hiervon ausgenommen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundes- und Landeskaderathlet:innen, Profiligen und Berufssportler:innen - für ärztlich verordneter/s Rehasport/Funktionstraining und für therapeutische Behandlungen, im Rahmen einer festen Gruppengröße von max. 10 Personen zzgl. übungsleitender Person (Ausnahmen für weitere Personen in begründeten Härtefällen für den Rehasport und das Funktionstraining möglich) - für Kinder bis zu 14 Jahren in festen Gruppen; max. 20 anwesenden Personen, zzgl. einer negativ getesteten betreuenden Person (tagesaktuell, max. 2x wöchentlich); <p>weitere Voraussetzungen: Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes der Senatsverwaltungen für Sport und Wirtschaft; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in abseits der Sportausübung; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p>	§§ 31; 6; 22
Tanzstudios im Freien		X	<p>im Freien: auch unter Unterschreitung des Mindestabstandes zulässig; keine Voraussetzungen</p>	§ 30 Abs. 1
Tattoo-Studio		X	<p>als Dienstleistung im Bereich der Körperpflege erlaubt; für nicht medizinisch notwendige Behandlungen (§ 17 Abs. 3) gelten folgende Voraussetzungen: Testangebotspflicht für Mitarbeitende; negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests (bei Bescheinigung: nicht älter als 24 Stunden) nur für Behandlungen bei denen das dauerhafte Tragen der Maske nicht gewährleistet werden kann; Tragen einer FFP2-Maske durch den/die Kund:in und Tragen einer med. Maske durch das Personal; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation</p>	§§ 17 Abs. 1, 2 u. 5; 6; 22
Teeläden		X	<p>Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Teppichhändler (Fußbodenbeläge usw.)		X	<p>Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 16 Abs. 1; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Uhrmacher		X	<p>Handwerk; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Umszugsunternehmen		X	<p>Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Untersuchungslabore, private		X	<p>Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Vermietung von Sportgeräten und Transportmitteln		X	<p>Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Versicherungen		X	<p>Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Versicherungsmakler		X	<p>Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen</p>	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22

Videothek		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Waschsalon		X	Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22
Weinladen		X	Einlass ohne Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 16 Abs. 2; 15 Abs. 1 u. 2; 22
Wettvermittlungsstellen		X	Einlass des/r Kund:in nur mit Nachweis eines negativen Covid19-Schnell- oder Selbsttests, Begrenzung des Zutritts (ein/e Kund:in pro 5 qm Nutzungsfläche); Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen; verpflichtende Anwesenheitsdokumentation	§ 34 Abs. 3, 5 u. 6; 22
Wochenmarkt		X	Tragen einer med. Maske durch den/die Kund:in, den/die Standbetreiber:innen und die Marktmitarbeitende; Testangebotspflicht für Mitarbeitende; Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 2; 22
Zahntechniker		X	Handwerk und Dienstleistung; Tragen einer medizinischen Maske durch den/die Kund:in und durch das Personal; Testangebotspflicht für Mitarbeitende, Testannahmepflicht für Mitarbeitende mit Körperkontakt zu Kund:innen	§§ 15 Abs. 1 u. 2; 22